

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf des Bebauungsplans „Oberdießen Südost“

Der Gemeinderat Unterdießen hat in der Sitzung vom 21.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Oberdießen Südost“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans (für das Gebiet südlich des Wendelsteinwegs und in östlicher Verlängerung des Zugspitzwegs, sowie östlich des Mühlwegs) und die Begründung liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal in Leeder, Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal im Eingangsbereich des Dachgeschosses während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08-12 Uhr, Montag 14.00-18:30 Uhr) und im Rathaus in Unterdießen, Bahnhofstr. 2, 86944 Unterdießen im Eingangsbereich während der öffentlichen Amtsstunden (Di 08-10:00 Uhr, Do 17-19:00 Uhr),

vom 31.03.2023 bis einschließlich 05.05.2023,

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Demnach wurde von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Des Weiteren wird im beschleunigten Verfahren keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB wird ebenfalls abgesehen. § 4 c BauGB wird nicht angewendet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.unterdiessen.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle Verfahren](http://www.unterdiessen.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle%20Verfahren) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lageplan des Geltungsbereichs



Gemeinde Unterdießen, den 24.03.2023

Alexander Enthofer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft
Fuchstal und an den Gemeindetafeln Unterdießen,
Oberdießen, Dornstetten

angeheftet am: 24.03.2023

abgenommen am: 05.05.2023